



Ausschreibung

adh Open Cross Duathlon 2023

(Einzel & Staffel)

Samstag, 09. Dezember in Frankfurt

Ausrichter:
Universität Frankfurt
in Kooperation mit Eintracht Frankfurt e.V. Abteilung Triathlon und Radsport

Meldeschluss: 30.11.2023



EINTRACHT
FRANKFURT
TRIATHLON



Gesundheitspartner



Ausrichter der



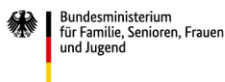
RHINE-RUHR
2025

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** **Universität Frankfurt in Kooperation mit Eintracht Frankfurt e.V.**
- AUSTRAGUNGSORT:** Sportpark Kelsterbach (Hessen)
Kirschenallee 56
65451 Kelsterbach
- TERMIN:** **Samstag, 09. Dezember 2023**, Startschuss (voraussichtlich): 09:00 Uhr

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1)** Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2)** Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3)** Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1)** Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2)** Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3)** Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4)** Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5)** Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:**ÜBERSICHT DES ANMELDEVORGANGS:****SCHRITT 1**

Anmeldung durch Hochschulsporteinrichtung/ Sportreferat unter <https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) bis 30.11.2023

SCHRITT 2

Individuelle Meldung der Teilnehmenden über die Meldeplattform des Zeitnehmers, über den auch die Zahlung abgewickelt wird: <https://api.maxx-timing.de/showevents/175>

SCHRITT 3

Abgleich der Meldelisten nach Meldeschluss (ab 30.11.2023) durch das Zentrum für Hochschulsport Frankfurt.
Nur Personen, deren Namen in **beiden** Listen aufgeführt sind, sind bei der adh Open startberechtigt!

SCHRITT 4

Veröffentlichung der Startliste im Kalender unter www.adh.de.

Achtung!

Bitte unbedingt durch die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen/ Sportreferate über die Online-Anmeldung des adh unter www.adh.de und beim Nikolaus Duathlon Frankfurt melden!

SCHRITT 1

Anmeldung durch die Hochschulsporteinrichtung/ das Sportreferat unter <https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) bis 30.11.2023 (!).

Folgende Informationen werden bei der Online-Anmeldung pro Person benötigt:

- Nachname, Vorname
- Geschlecht
- E-Mail
- Teilnahme Einzelwertung
oder
- Teilnahme Staffelwertung
- ... und ggf. eine Staffeluordnung, bei mehreren Teams

Nichtmitgliedshochschulen melden Teilnahmen formlos per E-Mail an das Zentrum für Hochschulsport Frankfurt (handing@hochschulsport.uni-frankfurt.de) und als Kopie an den adh (friederich@adh.de). Die E-Mail muss durch die Hochschulsportleitung oder ein Organ der Studierendenschaft abgesendet werden.

SCHRITT 2

Bitte die Teilnehmenden im Buchungssystem des Nikolaus Duathlon unter <https://api.maxx-timing.de/showevents/175> für die adh Open und die Onlineüberweisung anmelden. Nach erfolgreicher Anmeldung wird eine Buchungsbestätigung an die angegebene(n) Emailadresse(n) versendet. Bei Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an handing@hochschulsport.uni-frankfurt.de.

SCHRITT 3

Abgleichen der Meldelisten des adh und der Eintracht Frankfurt nach dem Meldeschluss (ab 30.11.2023) durch das Zentrum für Hochschulsport Frankfurt. Nur Personen, deren Namen in beiden Listen aufgeführt sind, sind bei der adh Open startberechtigt!

SCHRITT 4

Veröffentlichung der Startliste im Kalender unter www.adh.de (ab 04.12.2023)

MELDESCHLUSS: 30.11.2023

NACHMELDUNGEN: Sind nicht möglich.

MELDEGELD: 27,00 € pro Einzelstart
32,00 € pro Staffel
(+ 5,00 € Leihgebühr Timing Chip)

Das Meldegeld wird über die in Schritt 2 ausgewählte Zahlungsmethode gezahlt. Im Nachgang wird eine Buchungsbestätigung samt Quittung an die dort angegebene Mailadresse versandt.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, ist Meldegeld in voller Höhe, jedoch ohne Zahlung eines Reuegeldes zu erfüllen. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

REUEGELD: Ein zusätzliches Reuegeld bei Nichtantritt wird nicht erhoben.

WETTBEWERBE: **Einzelwertung Frauen/ Männer:** Jede*r läuft/ fährt die gesamte Distanz über 5km – 30km – 5km.
Staffelwertung: Pro Staffel müssen sich zwei Personen anmelden. Eine*r davon fährt Rad, eine*r läuft. Eine Staffel mit drei Personen ist nicht möglich. Im Staffeltwettkampf ist es möglich, als Frauen-, Männer- oder Mixed-Staffel zu starten.
Jede Person kann sich nur einen Wettbewerb anmelden, entweder für die Einzelwertung oder im Team für die Staffelwertung.

PREISE: 1.-3. Platz Gesamt (m/w), 1.-3. Platz Staffel

STARTUNTERLAGEN: Die Abholung der Startunterlagen erfolgt am Wettkampftag ab 07:00 Uhr im Rennbüro des Sportparks Kelsterbach.

STARTBERECHTIGUNG: Die Startberechtigung nach der WO (§§ 7, 8) des adh muss bei Abholung der Startunterlagen vorgelegt werden. Bitte hierzu die Studierendenausweise und die Überweisungsbelege der Meldegelder mitbringen!

DISTANZ: 5 km - 30 km - 5 km

LAUFEN 1: 2 Runden über befestigte und unbefestigte Wege à 2,5 km

RADFAHREN: 3 Runden über befestigte und unbefestigte Waldwege, Singletrails und asphaltierte Abschnitte und Teilstücken mit starker Steigung oder Gefälle.

LAUFEN 2: 2 Runden über befestigte und unbefestigte Wege à 2,5 km

STRECKENPLAN: Detaillierte Pläne werden aus Naturschutzgründen nicht veröffentlicht, es wird aber eine Woche vor dem Rennen eine geführte Streckenbesichtigung geben. Ankündigungen dazu werden hier veröffentlicht: <https://www.facebook.com/NikolausDuathlon>

WETTKAMPFREGLN: Es gilt die aktuelle Fassung der DTU-Sportordnung (www.dtu-info.de).

SCHIEDSGERICHT: Es wird kein SG vor Ort gebildet. Begründete Einsprüche werden vom HTV Einsatzleiter vor Ort entgegengenommen und zum Landesverbands-Präsidium zum Entscheid eingereicht.

ZEITPLAN (vorläufig!):

Check-In Rad 07:30 bis 08:30 Uhr

START 09:00 Uhr

Check-Out Rad 12:00 bis 15:00 Uhr

Die Abholung der Räder erfolgt nur im Austausch gegen Rückgabe des Zeitmesschips und des zugehörigen Leih-Neopren-Chipbandes!

WK-Vorbesprechung: Es wird eine Wettkampfvorbesprechung auf die Webseite <https://triathlon.eintracht.de/wettkampfe/nikolaus-duathlon/> gestellt. Zusätzlich finden spezifische Vorbesprechungen 15 Minuten vor dem Start des Wettbewerbes statt.

TITEL: Die Siegerin und der Sieger der Einzelwertung erhalten den Titel: "Sieger/-in Einzel adh Open Crossduathlon 2023"
Das siegreiche Team der Staffelwertung erhält den Titel: "Staffel-Sieger adh Open Crossduathlon 2023"

UNTERKUNFT: Im Gästehaus des Landessportbundes Hessen, das nur zwei S-Bahn Stationen vom Veranstaltungsort entfernt liegt: <https://www.landessportbund-hessen.de/geschaeftsfelder/bildungsstaetten/frankfurt/>

ANFAHRT:
Rad: Der Sportpark Kelsterbach ist gut mit dem Rad erreichbar, es bietet sich eine kombinierte Anreise aus Bahn und Rad an.
Bahn: Der Bahnhof Kelsterbach wird von der S8 und S9 angefahren. Vom Bahnhof ist der Sportpark fußläufig in wenigen Minuten erreichbar.
Auto: Es gibt direkt am Sportpark Kelsterbach Parkplätze. Eine Anreise ist leicht über die Autobahnen A3 und A66 möglich, letztlich wird die B40/B43 nach Kelsterbach befahren und dort die Ausfahrt Kelsterbach benutzt. Der Sportpark und das Sport- und Wellnessbad sind ausgeschildert.

Teilnahme Minderjährige: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendenden Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.
Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

HAFTUNG: Veranstalter (adh) und Ausrichter (Hochschulsport Frankfurt) der adh-Open Cross Duathlon übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden und für abhanden gekommene Gegenstände wie beispielsweise Zubehör und Bekleidungsstücke. Des Weiteren gelten die Teilnahme- und Haftungsbedingungen des Duathlons der Eintracht Frankfurt.

AUSKUNFT:

Hochschulsport Frankfurt

Zentrum für Hochschulsport der Goethe-Universität Frankfurt

Luisa Handing

Tel.: 069 798 24413

E-Mail: Handing@hochschulsport.uni-frankfurt.de

oder

Eintracht Frankfurt e.V.

E-Mail: nikolaus-duathlon@triathlon-eintracht.de

<https://triathlon.eintracht.de/wettkaempfe/nikolaus-duathlon/>

oder:

DC Triathlon

Bernd Lange

E-Mail: dc-triathlon@adh.de

gez.:

Bernd Lange

Disziplinchef Triathlon im adh

gez.:

Martin Miecke

Leitung Zentrum für Hochschulsport

gez.:

Georg Heckens

Eintracht Triathlon Frankfurt

gez.:

Meik Kottwitz

Rennleitung Nikolaus Duathlon